

Nutzung

1. Das gate27 steht für kirchliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ähnliche Zwecke zur Verfügung. Ausgenommen sind Veranstaltungen, welche sich gegen christliche Grundwerte richten.

Grundlage

2. Die Reservation ist für beide Parteien verbindlich, sobald der Mieter die Auftragsbestätigung akzeptiert hat (dh. diese nicht ausdrücklich innert drei Arbeitstagen zurückgewiesen wird). Spezielle Wünsche oder organisatorische Informationen müssen mit der Verwaltung spätestens drei Wochen vor Durchführung der Veranstaltung besprochen werden.
3. Der Mieter bestimmt eine Ansprechperson, welche bei der Veranstaltung anwesend ist und jederzeit kontaktiert werden kann. Die vom Mieter gestellte Ansprechperson ist verantwortlich für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Raumstandard

4. Die Räumlichkeiten des gate27 haben einen fest integrierten Einrichtungsstandard (Beleuchtung, Dekorationselemente, Bändequipment, Konzertbestuhlung, Technik). Alle vom Mieter gewünschten Änderungen werden durch die Verwaltung des gate27 vorgenommen und entsprechend dem geltenden Tarif verrechnet.

Mietpreis

5. Eine Halbtagesmiete entspricht einem Zeitraum von max. 5 Stunden. Dem Mieter steht zusätzlich eine Stunde Vor- bzw. Nachbereitungszeit zur Verfügung, welche im Mietpreis für einen Halbttag inbegriffen ist. Für zusätzliche Vor- bzw. Nachbereitungszeit für den Auf- / Abbau und für Proben an separaten Tagen wird ein reduzierter Ansatz verrechnet. Im Mietpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:
 - Der Hauswart oder ein Eventkoordinator, der für die Übergabe der Räumlichkeiten, sowie Instruktionen vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Darüberhinausgehende Präsenz des Hauswarts oder des Eventkoordinators wird nach Aufwand verrechnet.
 - Standardbestuhlung der Räume (Seminar- oder Bankettbestuhlungen werden zusätzlich verrechnet)
 - Heizung, Lüftung, Grundbeleuchtung im Auditorium und auf der Bühne
 - Benützung von Garderobe und Toiletten
6. Wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen zutreffen, ist eine Eventbegleitung einer Person aus unserem Haus vorgeschrieben und wird verrechnet:
 - a. Anlass findet ausserhalb der Bürozeiten (ab 17:00) statt
 - b. es wird mehr als ein Raum benötigt
 - c. das Auditorium wird gemietet
 - d. es nehmen mehr als 30 Leute am Anlass teil

Annulationsbedingungen

7. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, werden die Mietkosten wie folgt verrechnet:
- Bis 8 Wochen vor dem Anlass: 20% der Mietkosten
 - Bis 4 Wochen vor dem Anlass: 40% der Mietkosten
 - Bis 3 Wochen vor dem Anlass: 80% der Mietkosten
 - Bis 1 Woche vor dem Anlass: 100% der Mietkosten

Sorgfaltspflicht und Haftung

8. Mieterinnen und Mieter haften vollumfänglich für Schäden an Mobiliar, Gebäude und Personen während der Veranstaltung.
9. Der Vermieter lehnt unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen jede Haftung für Unfälle, Beschädigungen und Verlust von persönlichen Gegenständen ab.

Dekoration und Werbemittel

10. Hinweise und Werbung dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. Es ist verboten, Klebebänder an Wänden oder Mobiliar anzubringen.
11. Dekorationen und Werbemittel dürfen in den Räumen sowie auf dem Aussengelände nur mit einer Bewilligung der Verwaltung an den entsprechenden Stellen angebracht werden und sind nach der Veranstaltung vollumfänglich und auf eigene Kosten zu entfernen.
12. Auf Wunsch können Anlässe auf der Webseite gate27.ch beworben werden. Auch Flyer können nach Absprache im Vorfeld der Veranstaltung im gate27 aufgelegt werden.

Reinigung und Entsorgung

13. Die Reinigung wird vom Vermieter durchgeführt und separat in Rechnung gestellt. Bei starker Verschmutzung fallen zusätzliche Kosten an. Für die Entsorgung des mitgebrachten Materials ist der Mieter selber verantwortlich. Anfallende Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt.

Lärmvorschriften

14. Der Mieter hat das Ruhebedürfnis der Anwohner, insbesondere die Nachtruhe, zu respektieren. Er hat sich an die Ruhezeitbestimmungen gemäss Artikel 29 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Winterthur zu halten (Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr, in dieser Zeit ist jeglicher Lärm, welcher die Ruhe und/oder Schlaf stört, zu vermeiden)

Diese Vorschriften sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Bei Rauchpausen vor dem Gebäude
- Bei Anlieferung und beim Wegtransportieren von Waren
- Beim Auf- und Abbau ausserhalb des Gebäudes

Sicherheitsvorschriften

15. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen strikt untersagt.
16. Das Anzünden von Kerzen ist nicht gestattet, ausser die Kerzen befinden sich in seitlich geschlossenen Behältern (zB Glaszylindern).

Parkplätze

17. Der Vermieter stellt keine Parkplätze zur Verfügung.
Wir empfehlen, folgende Hinweise in den Werbemitteln zu verwenden:
 - Das gate27 liegt nur 7 Gehminuten vom Hauptbahnhof Winterthur entfernt
 - Es stehen auf dem Gelände keine Parkplätze zur Verfügung
 - Parkplatzmöglichkeiten in der Nähe des gate27 sind auf <http://gate27.ch/de/lageplan.html> abrufbar.

Catering

18. Für die Verpflegung im gate27 hat der Mieter zwei Möglichkeiten:
 - a. Sie berücksichtigen ein Angebot unseres hauseigenen Cateringservice
 - b. Sie wählen ein Angebot eines unserer Partner:
<http://gate27.ch/de/anlass-organisation/catering.html> (Übersicht Catering Partner gate27).

Fremde Cateringunternehmen (oder Selberkochen) sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Schlussbestimmungen

19. Behördlich notwendige Bewilligungen sind bei den entsprechenden Stellen einzuholen und der Verwaltung auf Verlangen vorzuweisen.
20. Mit dem Akzeptieren der Auftragsbestätigung anerkennt der Mieter die vorliegenden Vertragsbedingungen inkl. den ausgewiesenen Mietkosten.
21. Die Vertragsbedingungen treten per 20. Februar 2017 in Kraft.